

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 8=28 (1862)

Heft: 51

Artikel: Zur Kaliberfrage

Autor: R.M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93345>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1862 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Einladung zum Abonnement.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint im Jahr 1863 in wöchentlichen Doppelnummern und kostet per Semester franko durch die ganze Schweiz, Bestellgebühr inbegriffen

Fr. 3. 50.

Die Redaktion bleibt die gleiche und wird in gleicher Weise unermüdet fortarbeiten, um dieses Blatt, das einzige Organ, das ausschließlich die Interessen des schweizerischen Wehrwesens vertritt, zu heben und ihm den gebührenden Einfluß zu sichern; Beiträge werden stets willkommen sein.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit Beginn des neuen Jahres den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe die erste Nummer des neuen Abonnements zu refusiren.

Neu eintretende Abonnenten wollen sich bei den nächsten Postämtern abonniren oder sich direkt in frankirten Briefen an uns wenden.

Zum voraus danken wir allen Offizieren, die des Zweckes wegen, für die Verbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zuzusenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns rechtzeitig anzuzeigen, damit wir die betreffende Adresse ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der H. Offiziere.

Basel, 17. Dezember 1862.

S Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

Bur Kaliberfrage.

Die Sektion Luzern der Schweiz. Militärgesellschaft hat unterm 15. Dezember folgende Petition an den Bundesrath in dieser Frage gerichtet:

„Das Geschäftsverzeichnis der im nächsten Monat zusammentretenden Bundesversammlung stellt in Aussicht, daß die Frage eines neuen Infanteriegewehrs ihr endgültige Erledigung finden werde.

Im Kreise unserer Gesellschaft war diese Frage wiederholt der Gegenstand einläßlicher Besprechung und, da es bekannt ist, daß Ihrer hohen Behörde bereits mehrfache Eingaben hierüber gemacht worden sind, so erlauben auch wir unsere Ansichten Ihnen auszusprechen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die vielfachen technischen Konstruktionsverhältnisse, welche für die neue Waffe in Betracht fallen, einzig von Sachverständigen festgestellt werden können; dagegen dürfte eine allgemeinere Frage auch für Besprechung und Beurtheilung in weitem militärischen Kreise geeignet sein; es ist dieses die Kaliberfrage mit Rücksicht auf Erzielung eines einheitlichen Kalibers für alle Handfeuerwaffen. Die daraus für unser Wehrwesen entspringenden Vortheile sind so augenscheinlich, daß die Erreichung dieses Zieles als unabweißbares Gebot erscheint.

Eine einheitliche Munition für unsere ganze Infanterie, die Möglichkeit gegenseitiger Aushilfe mit Munition unter allen Korps, welche Handfeuerwaffen tragen, die Verhütung der schweren Nachteile, welche durch Verwechslung von Waffen oder Munition entstehen müssen u., sind wesentliche Bedingungen für ein wohlorganisirtes Wehrwesen, und wenn die Eidgenossenschaft diesen Zweck zu erreichen sucht, so thut sie nichts Anderes als was die uns umgebenden Staaten in ihrer Bewaffnung bereits durchgeführt haben. Diesen Grundsatz hat auch das Schweizerische Militärdepartement in der Preisausschreibung für ein neues Infanteriegewehr vom 2. März 1860 als maßgebende Bedingung aufgestellt.

Ein Blick auf unsere jetzige Bewaffnung läßt den

richtigen Weg, um zur Kalibereinheit zu gelangen, leicht erkennen.

Die Wahl eines Kalibers, welches keinem der unter den gegenwärtigen Handfeuerwaffen bestehenden Kalibern sich anschließen wollte, hätte die Folge, daß auf lange Zeit hinaus in unserer Armee drei Kaliber für Handfeuerwaffen beständen, und daß die Möglichkeit, zu einer Einheit zu gelangen, auf immer ausgeschlossen würde. Denn, wenn es auch gelingen sollte, in einem Zeitraum von zehn Jahren das jetzige Infanteriegewehr in Auszug und Reserve mit der neuen Waffe zu vertauschen, so würde immer noch die Kaliberunterschiedlichkeit gegenüber dem Ordonnanzstücker fortbestehen.

Ebenso wenig wird für das neue Gewehr das Kaliber des jetzigen Infanteriegewehrs angenommen werden wollen, denn dasselbe wäre offenbar nicht geeignet, den Anforderungen, welche an eine Präzisionswaffe gestellt werden, zu entsprechen.

Es bleibt daher Nichts Anderes übrig, als die Annahme des Normalkalibers des Ordonnanzstücker und Jägergewehrs, welche Waffen bereits in einer Anzahl von wenigstens 20,000 vorhanden sind, und womit ermöglicht wird, innerhalb fünf Jahren unsere Bewaffnung auf den Stand zu bringen, daß wir 40,000 Handfeuerwaffen einheitlichen Kalibers besitzen.

Die Wahl dieses Kalibers fände aber nicht bloß aus dem Gesichtspunkt der Kalibereinheit ihre Rechtfertigung, sondern auch mit Rücksicht auf die Vortrefflichkeit dieser Waffe.

Mit unsern eigenen Erfahrungen stimmen die unbefangenen Zeugnisse fremder Autoritäten darin überein, daß diese Waffe in Treffsicherheit, flacher Flugbahn, geringem Rückstoß und Perkussionskraft alle andern Handfeuerwaffen übertreffe; durch das von Zeugwart Buholzer konstruirte Expansivgeschob, welches eine Kalibererweiterung von 2 Strichen erträgt und eine vorzügliche Trefffähigkeit zeigt, ist nun auch das für eine militärische Handfeuerwaffe unerläßliche Erforderniß der Kalibertoleranz verwirklicht.

Wir erlauben uns nun, noch einige Einwürfe zu prüfen, welche gegen das kleine Kaliber ausgesprochen worden sind, und zwar zunächst diejenigen, welche auf die Waffe Bezug haben.

1. Die Mündung sei zu eng, um die Pulverpatrone schnell entleeren zu können.

Von der Mannschaft, welche mit dem Jägergewehr bewaffnet ist, hat man hierüber noch wenig Klagen gehört. Es stünde dieses auch im Widerspruche mit der Thatsache, daß bei vergleichenden Schießversuchen zwischen dem Jäger- und Infanteriegewehr mit dem erstern schneller geschossen und folgerichtig auch schneller geladen wurde, als mit letzterm (vide Expertenbericht vom 30. Mai 1856 über die Schießversuche in Biere, Arau und Zürich).

Allein auch der bloßen Meinung, daß durch eine weitere Mündung des Gewehrlaufes das Laden er-

leichtert werde, könnte dadurch Rechnung getragen werden, daß die Mündung trichterförmig ausgefräist würde; angestellte Versuche haben dargethan, daß dadurch die Trefffähigkeit nicht den mindesten Eintrag erleidet. Die gleiche Ausfräisung an der Mündung haben auch die Engländer bei der ebenfalls dem kleinen Kaliber angehörenden Withworth-Büchse in Anwendung gebracht.

2. Dem kleinen Kaliber wird sodann eine schnellere Verschleimung des Rohrs vorgeworfen, als dieses beim größern Kaliber der Fall sei.

Laut dem oben erwähnten Expertenbericht vom Jahr 1856 ist diese Behauptung durchaus grundlos, und auch die neuen Versuche im Juni dieses Jahres widerlegen diesen Einwurf vollständig. Ein Gewehr des kleinen Kalibers, nachdem eine größere Anzahl Schüsse daraus gefeuert waren, wurde am Abend ungeräumt bei Seite gestellt und am Morgen mit dem Schießen fortgeföhren. Die Schießresultate blieben sich gleich und das Gesammtergebniß der Trefffähigkeit war selbst erheblich besser als dasjenige, welches mit dem Gewehre des größern Kalibers unter ganz gleichen Verhältnissen erlangt wurde.

3. Ebenso unbegründet ist die Annahme, daß das große Kaliber für schlechtes Pulver weniger empfindlich sei als das kleine Kaliber. Eine jüngsthin in Basel mit einer allseitig als schlecht anerkannten Pulversorte angestellte Probe konstatarirte das Gegentheil.

Das verlängerte Jägergewehr hatte
mit Kaliber 34^{'''},5 = 100 Prozente,
= = 36^{'''},5 = 86²/₃ =

Das von Herrn Oberstleut. Merian vorgeschlagene Gewehr hatte
mit Kaliber 43^{'''} = 85 Prozente,
= = 45^{'''} = 36²/₃ =

4. Endlich wird auch noch die größere Schwierigkeit geltend gemacht, welche das kleinere Kaliber für das Reinigen des Laufes nach dem Schießen darbiete. Doch auch dieser Einwand ist ohne alle Bedeutung. Wenn im kleinen Kaliber die Züge nicht tiefer sind als beim großen Kaliber und dieselben die gleiche abgerundete Form erhalten, so ist nicht einzusehen, wie das Reinigen weniger leicht und genau ausgeführt werden könnte. Der Ladestoß, wenn auch etwas dünner als beim großen Kaliber, bietet vollständige Festigkeit für diese Arbeit; dafür spricht auch die bereits vieljährige Erfahrung, indem ab Seite der Scharfschützen hierüber keine Klage geführt wurde.

Wir glauben nun auch noch einigen Einwürfen begegnen zu sollen, welche gegen die Munition des kleinen Kalibers geltend gemacht werden. Die Patrone sei zu lang und von daher sehr gebrechlich. Die Erfahrung hat aber den Satz nicht bestätigt, daß eine Patrone je kürzer, auch desto haltbarer sei. In der Zentral-Militärschule vom Jahr 1861 wurden mit der Mannschaft des Halbbataillons Nr. 80 (Baselstadt) hierüber ganz einläßliche Erprobungen angestellt.

Der am Schlusse der Uebungen erhobene Befund

war nach dem Bericht des Schulkommandanten folgender:

„Infanteriemunition. Von den 10 geöffneten Päcklein, von welchen die Patronen offen in den Patronentaschen mitgetragen wurden, sind 43 Stück zerbrochen und das Pulver derselben mehr oder weniger entleert. An 2 Patronen sind die Projektile abgebrochen. Die Projektile an beinahe allen Patronen deformirt.“

„Jägermunition. Von den 10 geöffneten Päcklein, von welchen die Patronen offen in der Patronentasche mitgetragen wurden, sind 3 Stück verletzt und es entleerte sich bei denselben ein wenig Pulver. Die Projektile sind in gutem Zustande.“

Einen ebenso günstigen Befund soll die Munition der Jägerkompagnie des Urner Halbbataillons, welches an der Gränzbefetzung des Kantons Tessin i. J. 1859 Theil nahm, ergeben haben.

Uebrigens könnte auch die Patrone einfach dadurch verkürzt werden, daß dieselbe nach oben konisch erweitert würde, welche Form der Fabrikation keine besondern Schwierigkeiten bereiten könnte; wir erlauben uns, einige derart geformte Patronen hier beizulegen.

Wenn wir nun dem Kaliber des Jägergewehrs mit aller Entschiedenheit bestimmen und dasselbe als Kaliber für das neue Infanteriegewehr empfehlen, so verkennen wir nicht im Mindesten, daß die äußere Konstruktion desselben, namentlich für die Mannschaft

der Zentrumkompagnien, in Bezug auf Einfachheit und Solidität einige Abänderungen erleiden dürfte; dieselben stehen aber mit der Kaliberfrage nicht im mindesten Zusammenhang, sondern können ganz unabhängig von derselben erwogen und festgesetzt werden.

Genehmigen Sie, Eit.! die Versicherung unserer aufrichtigsten Hochschätzung.“

(Folgen die Unterschriften.)

Entgegen dieser Petition kommt uns folgende Erwiederung zu:

Die Luzerner Offiziersgesellschaft hat sich veranlaßt gefunden unterm 15. d. M. eine Petition zu Gunsten des kleinen Kalibers und der Buholzermunition an den h. Bundesrath zu richten und diese Petition allen Sektionen der schweiz. Militärgesellschaft zur Unterschrift mitzutheilen. Damit die darin enthaltenen unrichtigen Angaben (insofern sie die Schießversuche dieses Jahres betreffen) keinen unserer Herren Kameraden auf Irrwege führen, wollen wir hier einfach den wahren Sachverhalt vollständig mittheilen, den wir aus dem Bericht der Majorität der Expertenkommission und den offiziellen Tabellen entnehmen. Da Bericht und Tabellen bereits seit einiger Zeit in den Händen des schweiz. Militärdepartements sich befinden, glauben wir uns hiedurch keiner Indiskretion schuldig zu machen.

Verschleimungsversuch am 3. und 4. Juli.

Resultat des ersten Tages. Distanz 600 Schritt, Scheibe 9' und 12'.

Verlängertes Jägergewehr Nr. 33, Kalib. 34,7 — 50 Schüsse = 50 Treff. Rab.	$\frac{\text{d. best. Hälfte}}{\text{aller Treff.}}$	$= \frac{13''}{30''}$
Infanteriegewehr = 3, = 43 — 50 = = 50 = =	$\frac{\text{d. best. Hälfte}}{\text{aller Treff.}}$	$= \frac{13''}{37''}$

Resultat des zweiten Tages. Distanz wie oben, Scheibe ebenfalls.

Verlängertes Jägergewehr Nr. 33, Kalib. 34,7 — 50 Schüsse = 50 Treff. Rab.	$\frac{\text{d. best. Hälfte}}{\text{aller Treff.}}$	$= \frac{12\frac{1}{2}''}{33''}$
Infanteriegewehr = 3, = 43 — 50 = = 50 = =	$\frac{\text{d. best. Hälfte}}{\text{aller Treff.}}$	$= \frac{12''}{30''}$

Das Pulver hatte über Nacht keinen harten Rückstand angelegt.

Versuche mit schlechtem Pulver im November und Dezember.

Versuche im November. Distanz 400 Schritt.

Pulver.	Waffe.		Schüsse.	Treffer.	Proz.	Rab. d. bessern Hälfte.	Bemerkungen.
	Nr.	Kaliber.					
Nr. 4	1271,5°	45,1	30	11	37	28''	Elevation zu groß; nicht gehörig geladen.
= 4	1271,5	43	60	52	87	11''	
= 4	33	34,7	60	60	100	10''	Wetter bedeckt, windstill.
= 4	34	36,4	60	51	85	19''	Scheibe 78'' hoch und 152 breit.
= 3	1271,5	43	60	54	90	12'',5	
= 3	1271,5°	45,1	60	57	95	17'',5	
= 3	9	40	60	51	85	14''	
= 3	33	34,7	60	60	100	10''	
= 3	34	36,4	60	40	66 $\frac{2}{3}$	22'',6	

Die Schützen, zwei Aargauer Jäger, waren an das Jägergewehr gewöhnt, mit den andern Waffen ganz nicht vertraut.

Versuch am 5. Dezember. Distanz 400 Schritt.

Pulver.	Waffe.		Schüsse.	Treffer.	Proz.	Rad. d. besten		Bemerkungen.
	Nr.	Kaliber.				Hälfte.		
Nr. 4	1271,5	43	60	58	96 $\frac{2}{3}$	8",5		Wetter trüb, neblig, windstill.
(Dasfelbe wie im November)	1271,5 ^o	45,1	30	26	87	13",5		Scheibe für die Gewehre 1271,5 u. 5 ^o = 78" und 152"; das Gewehr 3 ^o = 6' und 6'.
	3 ^o	43	30	30	100	9",5		(Das Gewehr Nr. 3 ^o spritzte stark.) Ord. Feldscheibe mit Mannsfigur, worin 25 Mannstreffer.

Schüsse geübt, die übrigen Umstände wie oben.

Die Kalibertoleranz oder die Differenz zwischen dem normalen und dem erweiterten Lauf beträgt:

Für das kleine Kaliber = 1,7 Punkt.

= = größere = = 2,1 =

Form der Patronen.

Die Patrone des Infanteriegewehrs von Kaliber 43 mit $4\frac{1}{3}$ Gramm. Korn Nr. 4 hat eine Länge von 21 Linien; die Patrone des kleinen Kalibers mit Buholzer Projektil und 4 Gramm. Korn Nr. 3 hat eine Länge von 28 Linien, dieselbe Patrone mit 4 Gramm. Nr. 4 (welches in Zukunft auch für das kleine Kaliber verwendet werden soll) eine Länge von 31 Linien; Differenz zwischen dem größern und dem kleinern Kaliber = 1 Zoll Schweizermaß.

Von dem neuen konischen Modell der Jägergewehrpatrone lagen einige Exemplare bei der Schlußfassung der Expertenkommission zur Prüfung vor, daselbe mißfiel jedoch aus verschiedenen Gründen allgemein und Niemand erhob seine Stimme dafür.

So viel für einmal, die prätendirte größere Trefffähigkeit und Perkussionskraft des kleinen Kalibers wird vor den offiziellen Berichten später auch verschwinden.

R. M.

Das schweizerische Jägergewehr in Holland.

Auszug aus dem Bericht der vom holländischen Kriegsministerium behufs Einführung eines neuen Infanteriegewehrs ernannten Expertenkommission.

Dieser Bericht dürfte für unsere Herren Kameraden einiges Interesse darbieten, weil bekanntlich in Holland viel mit dem schweizerischen Jägergewehr experimentirt, ja sogar momentan dessen Annahme vorgeschlagen wurde, weil das holländische Infanteriegewehr dem unsrigen beinahe gleich ist und dieselbe Munition verwendet, weil ferner die Gewehrfrage auch bei uns gegenwärtig ihrer baldigen Erledigung harret.

Am 14. Mai dieses Jahres wurde die bisher mit dieser Aufgabe betraute Kommission entlassen und eine neue ernannt unter dem Präsidium des Generalleut. Inspektor der Infanterie Duitzer; als Mitglieder funktioniren: 2 Majore und 2 Hauptleute der Infanterie, als beratende technische Experten: 1 Oberleutenant der Artillerie, seit Jahren in Lüttich

Anmerk. des Referenten. Das holländische Infanteriegewehr hat Kal. 17,5 Mill. Windung der Rüge: 1,25 Met. 4 Rüge tief: 0,25 Mill. Projektil das schweizerische, nur ist das untere sowie der obere Wulstleisten um je 1 Punkt verlängert, die cylindrische Führung also etwas größer.

detachirt, und 1 Hauptmann der Artillerie, Vorsteher der pyrotechnischen Anstalt. Diese Kommission sollte auf Grundlage der sowohl durch die Kommission der Normalschießschule als durch die zweite ad hoc aus Offizieren der Artillerie und Infanterie ernannte, am 14. Mai entlassene Kommission, gemachten Proben, Beobachtungen und Bemerkungen nach freier Wahl und eigener Ueberzeugung dem Kriegsministerium einen definitiven Vorschlag eingeben.

Diese zweite Kommission hatte in ihrer Mehrheit (7 Mitglieder) gegen, in ihrer Minderheit (4 Mitglieder) für Annahme des Jägergewehrs gestimmt. Der Vorschlag der dritten Kommission lautet nun im Wesentlichen dahin:

I. Allgemeine taktische Regeln als Grundlage für die Beurtheilung einer Kriegswaffe.

a) Das Bezeichnen von Aufsaß und Zielpunkt (fein Korn, grob Korn, Kopf oder Brust zc. des Feindes) ist für den Mann im Gliede unpraktisch und soll keine reglementarische Vorschrift darüber gegeben werden.

b) Die Massenfeuer in geschlossener Ordnung sollen nur auf Distanzen abgegeben werden, auf welche man mit dem Standvisir noch ein bestreichendes Feuer erhält, so daß kein ängstliches Zielen oder Schätzen von Abständen, was im Krieg unmöglich, erforderlich wird.

c) Es genügt, daß solche Massenfeuer mit dem Standvisir sich bis auf eine Distanz von 300 bis